

## Beschluss

der **Regionalkommission Baden-Württemberg**

am **18. Juli 2018** in **Karlsruhe**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/  
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Die Regionalkommission Baden-Württemberg beschließt:

I. Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Juli 2018

gez. Dr. Bernd Widon  
Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg

\* \* \*

### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte und Regelungen zu den oben genannten Anlagen im Rahmen der aktuellen Tarifrunde.

**Regionalkommission Baden-Württemberg**  
**der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.**